

Zeitschrift

öberösterreichischen Feuerwehren. Verbands-Organ für Oberösterreich.

Einzelne Nummern 10 kr. — Briefe an die Redaction werden franco erbeten. — Inserate billigt berechnet.

Preis pro Jahrgang
1 fl. 50 kr.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Man abonnirt in Wels
bei der Redaction.

Oberösterreichischer Landesverband.

Aus dem Centralauschusse.
Rundschreiben.

Nr. 1025.

I.

In Angelegenheit der Beihilfengefuche des 4. Quartales 1893 ist dem Centralauschusse nachstehende Erledigung zugekommen:

3. 476.

An den löblichen Centralauschuß des Verbandes der oberösterreichischen freiwilligen Feuerwehren in

Wels.

Der Landesauschuß hat nach eingehender und reiflicher Prüfung der mit wohldortigem Berichte vom 24. März 1894, Z. 806, zu dem im IV. Quartal 1893 wohldorts eingelaufenen Beihilfengefuchen gestellten Anträge und mit Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fondsmittel nachstehender freiwilligen Feuerwehren Beihilfen aus dem oberösterreichischen Landesfeuerwehrfonde zu bewilligen befunden und zwar den Feuerwehren in Aspach und Lichtenegg je 200 fl.; Käfermarkt und Neufelden je 150 fl.; St. Martin im Juntkreise 120 fl.; Hochburg, Geiersberg, Lauja, Nanariedl, Bramet, Wimsbach, Peterskirchen und Nied bei Mauthausen je 100 fl.; Stadl-Paura, Gastenz und Offenhausen je 80 fl. und endlich den Feuerwehren in St. Martin im Mühlkreise, Anticienhofen, Hachstod, Feuerbach, Wolfsegg, Aigen im Mühlkreise und Bierbach je 50 fl.

Dagegen konnte dem mit vorzitiertem Berichte vorgelegten Collectiv-einschreiten der Gemeinde-Vorstellungen Aspach und Ottmang und der Feuerwehrcommanden von Aspach, Ottmang und Bruchmühl um eine Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfonde zur Errichtung einer Telephonleitung im dortigen Operationsgebiete nicht Folge gegeben werden, nachdem ein derartiger Anspruch im Gesetze vom 26. December 1893 nicht begründet ist.

Linz, am 26. April 1894.

Für den Landeshauptmann:
C. Billau.

Nr. 1026.

II.

Der hohe o.ö. Landesauschuß hat zufolge Erlasses ddo. 18. April 1894, Z. 5686, der Gemeinde Grünbach zum Ankauf einer Spritze für die Ortschaft Lichtenau eine Beihilfe von 200 fl. gewährt.

Nr. 1027.

III.

Im Gerichtsbezirke Lembach hat sich ein Bezirksfeuerwehverband unter dem Namen „Hofkirchen Mühlkreis“ mit nachstehenden freiwilligen Feuerwehren: Lembach, Nieder-kappel, Hofkirchen, Nanariedl, Oberkappel und Pfarrkirchen gebildet und wurde als Obmann Herr Franz Luz jun., Hauptmann der freiw. Feuerwehr Pfarrkirchen und als Stellvertreter desselben Herr L. Hernberger, Brauereibesitzer in Lembach gewählt. Der Verband erhält Nr. 26.

Nr. 1028.

IV.

Die hohe k. k. Statthalterei hat zufolge Erlasses ddo. 23. April und 29. April 1894, Z. 6220 und Z. 6554, den

rechtlichen Bestand der freiw. Feuerwehren St. Konrad Got und Steg mit dem Sitz in Steg, Gemeinde Viechtwang Bezirk Gmunden, und Großraming bescheinigt.

Nr. 1029.

V.

Die freiw. Feuerwehren Ratsdorf (316), Viechtwang (317), dann die neugegründete Feuerwehr St. Peter-Zizlau (318) sind dem oberöstr. Landesfeuerwehr-Verbande beige-treten.

Nr. 1030.

VI.

Am 3. Juni d. J. finden die Bezirksverbandstage Haag in Geholtskirchen, Wels in Schleißheim und Eferding in Scharn statt. Der Bezirksverbandstag Offenhausen wird am 10. Juni d. J. in Kematen, jener von Ugenach am 10. Juni in St. Lambrecht und jener von Urfahr gleichfalls am 10. Juni in Gallneukirchen abgehalten.

Nr. 1031.

VII.

Die Verbandsfeuerwehren, welche mit den Verbandsbeiträgen pro 1893/94 noch im Auslande sind, werden ersucht, selbe einzusenden.

Nr. 1032.

VIII.

Die Bezirksverbände und beziehungsweise Verbandsfeuerwehren, welche zum 25. Landesfeuerwehrtage Anträge einzubringen gedenken, wollen selbe bis Anfangs Juli d. J. beim gefertigten Auschuß anmelden.

Wels, den 15. Mai 1894.

Der Centralauschuß des Verbandes der o.ö. Feuerwehren

J. Aug. Birlbauer
Schriftführer.

Dr. Joh. Schauer
Vorsitzender.

Erste oberösterreichische Bezirksverbands- Obmänner-Versammlung.

(Schluß.)

6. Bericht über den Stand der Wasserversorgung in den Bezirken.

Vorsitzender Dr. Schauer ersucht die Herren Obmänner der Bezirksverbände, daß selbe ihr Augenmerk darauf richten, daß die Wasserversorgung in den einzelnen Ortschaften auch eine entsprechende ist. Nach den vom hohen oberösterreichischen Landtage im Jahre 1889 beschlossenen Grundfätzen über die Behandlung der Beihilfengefuche können auch für Wasserbeschaffung (Reservoirs, Bassins, Wasserleitungen) Beihilfen beansprucht werden, und ist dies in Punkt II, b) ausdrücklich angeführt. Redner verweist auf einen Fall, wo einem solchen Ansuchen nicht entsprochen wurde; er werde jedoch Sorge tragen, daß ein Abgeordneter des oberösterreichischen Landtages eine hierauf bezügliche Interpellation einbringe. Er fühle sich veranlaßt, dies auszusprechen, weil die Wasser-